

LRS bei Kind mit Migrationshintergrund?

Beitrag von „alice0507“ vom 11. Mai 2013 17:18

In Ba-Wü gibt es eine VwV zum Nachteilsausgleich, wurde 2008 novelliert. Ich weiß nicht, was in deinem BuLa gilt, da musst du dich unbedingt erkundigen.

In Ba-Wü gilt für JEDES Kind bis Klasse 6 der Nachteilsausgleich, wenn es länger als ein halbes Jahr Note 4 oder schlechter hat. Egal ob Migr. oder nicht, egal ob "faul"§ oder nicht.

Jeder (Deutsch-) Lehrer darf und MUSS die Diagnose selbst stellen (können!).

Geeignete Tests sind z.B. SLS oder HSP. Man muss aber keinen Test machen, es reicht deine Einschätzung als Fachlehrer!

Meld dich, wenn du die VwV möchtest.